

Referat von Hans Halter

Zusammenfassung

Gene als Erbe und Eigentum der Menschheit und Patentierung von Genen

Die Patentierung von gentechnischen Verfahren bzw. Anwendungen ist zu unterscheiden von der Patentierung von Genen und Gensequenzen. Während die Ablehnung der Patentierung von Genen von der im Patentrecht selbst verankerten Unterscheidung zwischen Entdeckung und Erfindung her aus ethischer Perspektive als zwingend erscheint, ist die Ablehnung der Patentierung von Genen von der normativen Idee oder These her, dass Gene ein Erbe und insofern Eigentum der Menschheit sind, nicht so einfach. Dies nur schon darum, weil die hier verwendeten Begriffe oft nicht näher präzisiert werden oder verschieden verstanden werden können: Welche Gene sind gemeint, die aller Lebewesen oder die im Menschen vorkommenden, von denen sie die meisten mit Lebewesen anderer Arten teilen? Sind die Gene als genetisches Material gemeint («tokens») oder als abstrakte Baupläne oder Ideen («types»)? Inwiefern sind Gene ein Erbe und inwiefern sind sie Eigentum der Menschheit? Kann «die Menschheit» moralisches oder rechtliches Subjekt einer Erbschaft oder eines Eigentums sein? Was hat dieses Eigentums-Verständnis für Folgen für die Gene im Körper jedes Menschen? Wie können und sollen dann die genetischen Ressourcen legitim genutzt werden? Braucht es dazu eine globale menschheitliche Zentralverwaltung?

Während also das direkte Argument, die Patentierung von Genen widerspreche dem Prinzip, dass Gene Erbe und Eigentum der Menschheit seien, kein zwingendes und allgemein einsichtiges Argument ist, sollten die hinter diesem direkten Argument stehenden ethischen Anliegen unbedingt ernst genommen werden. Es geht darum, dass mit den genetischen Ressourcen zumindest von Nutzpflanzen und Nutztieren und natürlich mit dem menschlichen Genom fundamentale und universale menschliche Interessen wie Bewahrung der nichtmenschlichen Natur als Lebensgrundlage, Ernährung, Gesundheit, menschliche Integrität und anderes mehr verbunden sind. Eben darum sollen die genetischen Ressourcen zum Wohl aller Menschen und der Umwelt genutzt werden, was einschliesst, dass sie fair genutzt werden; der Zugang zu diesen bedeutsamen Ressourcen soll möglichst frei sein und nicht durch Monopole behindert werden. Es gibt wohlbegründete Bedenken, dass die Patentierung von isolierten Genen und Gensequenzen diese fundamentalen menschheitlichen Interessen eher einschränken als fördern würden.

Eigens zu bedenken wäre die Frage, wie sich die Patentierung von Genen auf Rechte und Ansprüche indigener Gemeinschaften oder Herkunftsstaaten genetischer Ressourcen auswirkt bzw. ob sich die Patentierung von Genen mit solchen berechtigten Ansprüchen überhaupt verträgt. Aus Zeitgründen kann diese Frage im Kurzreferat nicht erörtert werden.